



Wasserball-Verein Darmstadt 1970

Wasserball-Verein Darmstadt 1970 • Dr. Martin Diehl, 1. Vorsitzender • Waldkolonie 34 • 64404 Bickenbach

Absender

Name, Vorname _____
Geschlecht _____
Geburtsdatum _____
bei Minderjährigen¹ Erziehungsberechtigter: _____
Straße Hausnummer _____
Postleitzahl Ort _____
Telefonnummer _____
e-Mail-Adresse _____

Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft

[bitte als Original per Briefpost an WVD'70 - Mitgliederwartin Katrin Mühle, Brentanostr. 26, 64291 Darmstadt schicken]

Sehr geehrter Frau Mühle,

hiermit erkläre ich zum nächstmöglichen Termin meinen Beitritt in den WVD '70.²

Der WVD '70 verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Wasserballsports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die körperliche Ertüchtigung der Vereinsmitglieder durch Betreiben des Wasserballsports, die Förderung sportlicher Leistungen im Wasserball, das Abhalten von geordneten Wasserball-Sportübungen, die Durchführung von Wasserball-Sportveranstaltungen, die Ausbildung von Mitgliedern zur Teilnahme hieran und den Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern.

Die z. Zt. geltenden Mitgliedsbeiträge sind mir bekannt. Mir ist auch bekannt, dass der Mitgliedsbeitrag ausschließlich per SEPA-Basislastschrift erhoben wird, und ich habe zu diesem Zweck ein SEPA-Lastschriftmandat beigefügt. Ich erkenne an, dass der Verein etwaige Kosten, z. B. für Rückbuchungen wegen fehlender Deckung des Bankkontos oder nicht mitgeteilter Änderung der Bankverbindung, an seine Mitglieder weiterbelastet.³

Ich bin damit einverstanden, den WVD-Newsletter per E-Mail zugesandt zu bekommen, und kann diesen jederzeit abbestellen.

Ich bin bereits im Besitz einer Lizenz des Deutschen Schwimmverbandes (sog. Spielerpass):

Nein

Ja, Nr. _____

Ich bin⁴ Schüler/Student/Auszubildender auswärtiges Mitglied > 50km DSW-Mitglied

Ich wünsche normale Mitgliedschaft
 nur die einmalige Teilnahme am Kurs „Aquaball und Schwimmanfänger“⁵
 nur eine passive Mitgliedschaft (keine Beteiligung am Spiel-/Trainingsbetrieb)
 eine Familienmitgliedschaft⁶

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Datenschutzerklärung

Ich bin mit den Regelungen des § 19 der Vereinssatzung einverstanden.

Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

¹ Minderjährige können nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters die Mitgliedschaft erwerben. Der gesetzliche Vertreter muss den Aufnahmeantrag unterschreiben und stimmt hiermit zu, dass der/die Minderjährige nach ausreichender Vorbereitung auch an Wettkämpfen in Darmstadt oder anderenorts teilnehmen darf.

² Die Mitgliedschaft endet regelmäßig nach § 8 der Vereinssatzung durch schriftliche Erklärung. Sie ist an den 1. Vorsitzenden, die Mitgliederverwaltung oder den Kassenwart zu richten. Der Austritt ist nur für den Schluss eines Kalenderjahrs zulässig. Dabei ist die Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahrs einzuhalten.

³ Der Verein stellt auf seiner Website zu diesem Zwecke das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ zur Verfügung. Außerdem bittet der Verein seine Mitglieder um Mithilfe bei der Pflege der Stammdaten, indem Änderungen der Kontaktdaten z.B. mittels des Formulars „Änderung Kontaktdaten“ mitgeteilt werden.

⁴ Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen und anschließend für jedes Jahr erneut zu erbringen.

⁵ Die Kinder nehmen nur an einem Kurs (i.d.R. zehn Einheiten), nicht am regulären Wasserballtraining teil. Die Mitgliedschaft endet automatisch am Ende des Geschäftsjahres, in dem der Kurs endet. Es wird kein Folgebeitrag erhoben.

⁶ Die Namen der weiteren Familienmitglieder, die Vereinsmitglieder sind oder werden sollen, bitte mitteilen.

Wasserball-Verein Darmstadt 1970

Wasserball-Verein Darmstadt 1970 • Dr. Martin Diehl, Vorsitzender • Waldkolonie 34 • 64404 Bickenbach

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

[bitte als Original per Briefpost an WVD'70 - Mitgliederwartin Katrin Mühle, Brentanostr. 26, 64291 Darmstadt schicken]

Name des Zahlungsempfängers / creditor name: Wasserball-Verein Darmstadt '70	
Anschrift des Zahlungsempfängers / creditor address: Straße und Hausnummer / street name and number c/o Dr. Martin Diehl, 1. Vorsitzender, Waldkolonie 34 Postleitzahl und Ort / postal code and city 64404 Bickenbach	
Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier: DE90ZZZ00000135216	
Mandatsreferenz / mandate reference: Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer und wird separat mit der Aufnahme in den Verein mitgeteilt. <small>The mandate reference corresponds to the number of the membership and will be notified separately with the admission to the club.</small>	
Ich ermächtige den Wasserball-Verein Darmstadt '70, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Wasserball-Verein Darmstadt '70 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. <small>By signing this mandate form, you authorise the creditor Wasserball-Verein Darmstadt '70 to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor Wasserball-Verein Darmstadt '70. As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.</small>	
Zahlungsart / type of payment: Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment	
Name des Zahlungspflichtigen (= Kontoinhaber) / debtor name:	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (= Kontoinhaber) / debtor address: Straße und Hausnummer / street name and number Postleitzahl und Ort / postal code and city	
Name des Kreditinstituts / name of the bank :	
IBAN des Zahlungspflichtigen (= Kontoinhaber) [max. 22. Stellen] / IBAN of the debtor: DE	
BIC [8 oder 11 Stellen] / BIC : 	
Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von [Name ergänzen] / This SEPA direct debit mandate applies for the membership of <small>Nur auszufüllen falls der Kontoinhaber nicht zugleich das Mitglied, dessen Beitrag eingezogen werden soll, ist [bspw. Eltern als Kontoinhaber für ihre Kinder, die Mitglied im WVD sind] / To be completed only if the account holder is different from the member whose membership fee is to be drawn, [e.g. parents would be an account holder for their children who are members of the WVD]</small>	
<small>Eine Änderung meiner Bankverbindung teile ich dem Wasserball-Verein Darmstadt '70 unverzüglich mit, indem ich ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteile. Mir ist bekannt, dass der Verein auf seiner Website zu diesem Zwecke das entsprechende Formular zur Verfügung stellt. Ich erkenne an, dass der Verein etwaige Kosten, z. B. für Rückbuchungen wegen fehlender Deckung des Bankkontos oder nicht mitgeteilter Kontoänderung, an seine Mitglieder weiterbelastet. Die Pränotifikation erfolgt durch die Satzung des Vereins in Verbindung mit der Beitragsordnung, beide verfügbar auf der Website des Vereins. Ich verzichte auf eine weitergehende Ankündigung des Lastschrifteinzugs. If my bank account changes, I will inform the club immediately by sending a new SEPA direct debit mandate. I am aware that the appropriate form is available on the club's website. I acknowledge that the club will charge possible costs to its members, e.g. for charge backs due to insufficient funds on the bank account or not notified account changes. The prenotification is part of the statutes of the club in connection with the membership fee rules, both available on the club's website. I waive a further announcement of direct debit collections.</small>	
Ort / location:	Datum der Erteilung des Mandats [TT/MM/JJJJ] / date:
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (= Kontoinhaber) / signature of the debtor:	

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Alle Spielerdaten und bei Minderjährigen auch die der Eltern, die der WV Darmstadt '70 erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist nur dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Der WV Darmstadt '70 konkretisiert die gesetzlichen Vorgaben in § 19 der Vereinssatzung, die auszugsweise als Anhang beigelegt ist.

Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung für Sie durch den WV Darmstadt '70 ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im WV Darmstadt '70 hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der WV Darmstadt '70 erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft erforderlich sind.

Dies sind zunächst die Angaben zu Ihrer Person: Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Bankverbindung, Telefon-/Telefaxnummer, E-Mailadresse, Lizenzen, Funktionen im Verein, Ein- und Austrittsdatum, Merkmale zur Erhebung des Mitgliedsbeitrags, Angaben zur Sportgesundheit und/oder vergleichbare Daten.

Im Zuge des Punktspiel-/Turnierbetriebes betrifft dies auch sämtliche Spielerdaten wie bspw. ID-Nummer und Ergebnisse. Der WV Darmstadt veröffentlicht ggf. Spielerdaten sowie Punktspiel-/Turnierergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse.

Der Verein verwaltet die Mitgliederdaten mit Hilfe einer Software, derzeit der Software SPG Verein. Die Mitgliederdaten sind auf den mittels Passwort Zugangsgesicherten PCs des Mitgliederverwalters und des Kassenwirts gespeichert. Die Software SPG Verein lässt es nur zu, die Daten nach Eingabe eines Passworts zu öffnen. Die Software selbst nimmt allerdings nach Auskunft des Softwareherstellers keine Verschlüsselung der Mitgliederdaten vor. Der Datentransfer zwischen dem Mitgliederverwalter und dem Kassenwirt erfolgt per USB-Stick oder per E-Mail. Die zu übertragenden Dateien werden mittels passwortgeschützter ZIP-Datei übertragen, wobei das Passwort mündlich übermittelt wird und nicht auf demselben USB-Stick oder per E-Mail übermittelt werden darf. Diese Maßnahmen dienen dazu, zu verhindern, dass Unbefugte Zugriff über die Mitgliederdaten erlangen.

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem WV Darmstadt '70.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim WV Darmstadt '70 gespeicherten Daten.

Anhang 1 Auszug datenschutzrelevanter Bestimmungen aus der Satzung

§ 17 Vereinsordnungen

(3) Der Vorstand beschließt, hebt auf und ändert mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder ein Verfahrensverzeichnis zum Datenschutz. Dieses ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 19 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

(1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder

(Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein, Eintrittsdatum, Merkmale zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge, Angaben zur Sportgesundheit (siehe § 9 Abs. 9 lit. g)), Trainer-, Kampfrichter- oder Schiedsrichterlizenzierung.

(2) Als Mitglied des LSBH und HSV ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Gleiches gilt für den DSV und den Süddeutschen Schwimm-Verband e.V. (SSV).

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, darf der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen übermitteln. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck entsprechend verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen darf der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder an den HSV, den LSBH, den SSV oder den DSV sowie an die Stadt Darmstadt, den Landkreis Darmstadt-Dieburg, ggf. weitere Gebietskörperschaften oder deren Behörden weitergeben sowie in Pressemeldungen sowie auf seiner Homepage veröffentlichen und Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Dies betrifft insbesondere Namen, Alter, Adressdaten, Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Mitglieder. Die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und, soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich, Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(5) Auf seiner Homepage darf der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder sowie ggf. andere ähnliche Ereignisse berichten. Hierbei dürfen Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und, soweit erforderlich, Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein, unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form insoweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung erkennen die Mitglieder die genannten Bestimmungen zum Datenschutz und den Persönlichkeitsrechten an. Insbesondere stimmen die Mitglieder der Erhebung, Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins in dem genannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbes. §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung, auf Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit, auf Sperrung seiner Daten und auf Löschung seiner Daten.

(9) Auf § 17 Abs. 3 wird verwiesen (Verfahrensverzeichnis zum Datenschutz).